SoilGuard 0.5 GR

Insektizid zur Bekämpfung von Schnellkäfer (Drahtwurm) und Westlicher Maiswurzelbohrer (*Diabrotica virgifera*) in Mais zur Anwendung bei der Saat.

Insektizid
Wirkstoff: 5 g/kg Tefluthrin
Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 3A
Formulierung: Granulat (GR)
ANWENDUNG NUR DURCH BERUFLICHE ANWENDER ZULÄSSIG. VOR GEBRAUCH BEILIEGENDES MERKBLATT LESEN. LEERE VERPACKUNG NICHT WIEDERVERWENDEN!

ACHTUNG

GEFAHRENHINWEISE
H410 **Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**
EUH210 **Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.**
EUH401 **Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.**

SICHERHEITSHINWEISE
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter der Schadstoffabfallentsorgung zuführen.
SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Notfallauskunft: bei allgemeinen Notfällen (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse): **+49 (0) 69 2222 5285**, bei Vergiftungen (Giftnotrufzentrale Mainz): **+49 (0) 6131 19240**

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN
1. ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ
1.1. Anwendungsbestimmungen für das Mittel
SS1201-1 Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
ST1202 Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
1.2. Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen
VA263 Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten.
VN-120 Es ist sicherzustellen, dass der Nachbau aller Kulturen frühestens 120 Tage nach der Anwendung stattfindet.
1.3. Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
SB193 Das Pflanzenschutzmittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichtes) ein Brennen oder ein Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerlich Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.
SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
1.4. Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen
- keine -
2. SCHUTZ DES NATURHAUSHALTS
2.1. Anwendungsbestimmungen für das Mittel
NT675-1 Die Dosiereinrichtung des Granulatstreugerätes ist rechtzeitig, spätestens jedoch 4 m vor Erreichen des Vorgewendes auszuschalten, um Nachrieseln zu vermeiden und eine vollständige Bedeckung des Granulates sicherzustellen. Nach der Ausbringung an der Bodenoberfläche verbleibende Granulatkörner sind durch weitere Arbeitsgänge einzuarbeiten oder zu entfernen.
NT675-2 Das Granulat einschließlich enthaltener oder bei der Ausbringung entstehender Stäube vollständig in den Boden einbringen bzw. mit Erde abdecken.
NT678-1 Das Mittel ist giftig für Vögel und Kleinsäuger; deshalb bei allen Anwendungen im Freiland dafür sorgen, dass ausgebrachtes Granulat eingearbeitet bzw. mit Erde abgedeckt wird.
NT685 Die Anwendung des Mittels muss mit einem vom JKI geprüften Granulatstreugerät erfolgen, das in die „Liste geeigneter Granulatstreugeräte" eingetragen ist. Die Liste der geeigneten Granulatstreugeräte ist auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts (www.julius-kuehn.de) einzusehen.
NW470 Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
NW681 Keine Ausbringung des Granulates bei vorhergesagtem Wind mit einer stündlichen mittleren Windgeschwindigkeit in 2 m Höhe höher als 5 m/s. Zur Beurteilung der Windgeschwindigkeit ist die Vorhersage im Internetangebot des Deutschen Wetterdienstes für die nächstgelegene Agrarwetterstation bis zu 72 Stunden vor der Ausbringung heranzuziehen.
2.2. Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen
- keine -
2.3. Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel
NN3001 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
NN3002 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
NB663 Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).
2.4. Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen
NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
3. ANWENDUNG, WIRKSAMKEIT UND KULTURVERTRÄGLICHKEIT
3.1. Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel
- keine -
KULTURVERTRÄGLICHKEIT
Die Pflanzenverträglichkeit von verschiedenen Sorten nach Anwendung von **SoilGuard 0.5 GR** wurde nicht explizit getestet. **SoilGuard 0.5 GR** wird aber nach unseren Erfahrungen von allen Sorten gut vertragen. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur aber nicht ausgeschlossen werden. Daher sollte die Pflanzenverträglichkeit unter betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender. Die einzelnen Sorten können standortabhängig und wetterabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.
3.2. Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen
- keine -
RESISTENZMANAGEMENT
Die wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe (3A) ist zu vermeiden. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel sollte der Beratungsdienst hinzugezogen werden. Um die Selektion resistenter Biotypen zu vermindern, sollten geeignete Resistenzvermeidungsstrategien angewendet werden. Hierzu gehören:
- Der Wechsel von Wirkstoffen/die Verwendung von Insektiziden mit unterschiedlichem Wirkungsmechanismus
- Keine Reduktion der zugelassenen Aufwandmenge

Bei unzureichender bzw. nachlassender Wirksamkeit sollte der Pflanzenschutzberatungsdienst verständigt werden. Weitere Informationen hierzu findet man unter: www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste.
3.3. Wirkungsweise
Mit dem Wirkstoff Tefluthrin aus der Gruppe der synthetischen Pyrethroide ist **SoilGuard 0.5 GR** ein Insektizid mit Kontakt- und Repellentwirkung. Im Gegensatz zu anderen Pyrethroiden wirkt Tefluthrin auch über den Boden und kann somit zur Bekämpfung bodenbürtiger Schädlinge eingesetzt werden. Es beeinflusst die Nervensignalübertragung über die Natriumkanäle.
SoilGuard 0.5 GR erfasst so Larven von Schnellkäfern (Drahtwürmer) und des Maiswurzelbohrers bevor diese Fraßschäden verursachen können.
Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 3A (Pyrethroide, Pyrethrine - Natrium Kanal Modulation)
Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.
4. VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Mais	Schnellkäfer (Drahtwurm), Westlicher Maiswurzelbohrer (*Diabrotica virgifera virgifera*)
Anwendungsgebiete gem. Art.51 der Verordnung (EG) 1107/2009	
Gurke, Zucchini, Speisezwiebel, Knoblauch, Schalotte, Tomate, Aubergine, Radieschen, Rettich, Schnittpetersilie, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Meerrettich, Kartoffel, Möhre, Blumenkohl, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl), Kohlrabi, Salate	Schnellkäfer (Drahtwurm)
Sonnenblume	
Pfirsich, Aprikose, Süß- und Sauerkirsche, Pflaume, Birne, Quitte	

4.1 Sachgerechte Anwendung

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadfaktor/Aufwandmenge/Anwendungstechnik/Wartezeit/Wichtige Hinweise/Auflagen
Mais, Freiland Trockener Samen Bei der Saat	**Schnellkäfer (Drahtwurm), Westlicher Maiswurzelbohrer (*Diabrotica virgifera*)** - 15 kg/ha - Max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1; in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Streuen als Saatrillenbehandlung mit Erdabdeckung - F **NW642-1**

Anwendungen und Anwendungshinweise als geringfügige Verwendung

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadfaktor/Aufwandmenge/Anwendungstechnik/Wartezeit/Wichtige Hinweise/Auflagen
Gurke, Zucchini, Freiland Beim Pflanzen	**Schnellkäfer (Drahtwurm)** - 15 kg/ha - Max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1; in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Streuen (Pflanzlochbehandlung) - F **NW642-1, VA263**
Speisezwiebel, Knoblauch, Schalotte, Freiland Bei der Saat	**Schnellkäfer (Drahtwurm)** - 15 kg/ha - Max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1; in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Streuen als Saatrillenbehandlung mit Erdabdeckung, Ausbringung mit mechanischer Sämaschine - F **NW642-1, VA263**
Tomate, Aubergine, Freiland Beim Pflanzen	**Schnellkäfer (Drahtwurm)** - 15 kg/ha - Max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1; in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Streuen (Pflanzlochbehandlung) - F **NW642-1, VA263**
Radieschen, Rettich, Freiland Bei der Saat	**Schnellkäfer (Drahtwurm)** - 15 kg/ha - Max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1; in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Streuen als Saatrillenbehandlung mit Erdabdeckung, Ausbringung mit mechanischer Sämaschine - F **NW642-1, VA263**
Schnittpetersilie, Freiland Bei der Saat	**Schnellkäfer (Drahtwurm)** - 15 kg/ha - Max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1; in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Streuen als Saatrillenbehandlung mit Erdabdeckung, Ausbringung mit mechanischer Sämaschine - F **NW642-1, VA263**
Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Freiland Bei der Saat	**Schnellkäfer (Drahtwurm)** - 15 kg/ha - Max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1; in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Streuen als Saatrillenbehandlung mit Erdabdeckung, Ausbringung mit mechanischer Sämaschine - F **NW642-1, VA263**

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadfaktor/Aufwandmenge/Anwendungstechnik/Wartezeit/Wichtige Hinweise/Auflagen
Meerrettich, Freiland Beim Pflanzen	**Schnellkäfer (Drahtwurm)** - 15 kg/ha - Max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1; in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Streuen (Pflanzlochbehandlung) - F **NW642-1, VA263**
Pfirsich, Aprikose, Freiland Beim Pflanzen	**Schnellkäfer (Drahtwurm)** - 15 kg/ha - Max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1; in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Streuen (Pflanzlochbehandlung) - F **NW642-1, VA263**
Süßkirsche, Sauerkirsche, Freiland Beim Pflanzen	**Schnellkäfer (Drahtwurm)** - 15 kg/ha - Max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1; in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Streuen (Pflanzlochbehandlung) - F **NW642-1, VA263**
Pflaume, Freiland Beim Pflanzen	**Schnellkäfer (Drahtwurm)** - 15 kg/ha - Max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1; in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Streuen (Pflanzlochbehandlung) - F **NW642-1, VA263**
Birne, Quitte, Freiland Beim Pflanzen	**Schnellkäfer (Drahtwurm)** - 15 kg/ha - Max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1; in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Streuen (Pflanzlochbehandlung) - F **NW642-1, VA263**
Kartoffel, Freiland Beim Legen	**Schnellkäfer (Drahtwurm)** - 15 kg/ha - Max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1; in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Streuen (Saatrillenbehandlung mit Erdabdeckung) - F **NW642-1, VN-120**
Sonnenblume, Freiland Bei der Saat	**Schnellkäfer (Drahtwurm)** - 15 kg/ha - Max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1; in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Streuen (Saatrillenbehandlung mit Erdabdeckung) - F **NW642-1, VN-120, WW709**
Möhre, Freiland Bei der Saat	**Schnellkäfer (Drahtwurm)** - 15 kg/ha - Max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1; in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Streuen (Saatrillenbehandlung mit Erdabdeckung) - F **NW642-1, VN-120, WW709**
Blumenkohl, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl), Freiland Bei der Saat	**Schnellkäfer (Drahtwurm)** - 15 kg/ha - Max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1; in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Streuen (Saatrillenbehandlung mit Erdabdeckung) - F **NW642-1, VN-120, WW709**
Kohlrabi, Freiland Bei der Saat	**Schnellkäfer (Drahtwurm)** - 15 kg/ha - Max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1; in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Streuen (Saatrillenbehandlung mit Erdabdeckung) - F **NW642-1, VN-120, WW709**
Salate, Freiland Bei der Saat	**Schnellkäfer (Drahtwurm)** - 15 kg/ha - Max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1; in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Streuen (Saatrillenbehandlung mit Erdabdeckung) - F **NW642-1, VN-120, WW709**

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Hinweise
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Arbeitskleidung tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln. Für weitere Empfehlungen und Informationen wird auf den Pflanzenschutzdienst verwiesen (www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste). Dort finden sich auch Post-Adressen, Telefonnummern und Internetlinks.
5. ANWENDUNGSTECHNIK
5.1. Ausbringgerät und Spritztechnik
Für die Ausbringung von **SoilGuard 0.5 GR** in Saatkulturen müssen Granulatstreugeräte verwendet werden, die für die Ausbringung von Insektizid-Granulaten geeignet sind. Der Granulatstreuer ist vor Beginn der Ausbringung gemäß Herstellerangaben durch Abdrehen zu kalibrieren. Für eine ordnungsgemäße Ausbringung ist es hilfreich, eine Streutabelle am Granulatstreuer anzubringen. Diese ist meistens beim Gerätehersteller erhältlich. Es ist sicherzustellen, dass das Granulat vollständig mit Boden bedeckt ist (auch am Ende der Pflanz- bzw. Saatreihen). Die Granulatausbringung sollte während der Arbeit ständig kontrolliert werden. Hierzu sind auch die von der Zulassungsbehörde festgesetzten Anwendungsbestimmungen zu beachten (NT675-1, NT6752, NT685-2 und NW681, siehe Tabelle oben).
Die eingefüllte Granulatmenge sollte vollständig verbraucht und nicht mehrere Tage im Vorratsbehälter belassen werden. Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten!
Im Obstbau muss das Granulat direkt vor dem Pflanzen in die Pflanzlöcher mit unmittelbarer Pflanzung und Erdabdeckung gestreut werden.
Siehe hierzu auch die JKI-Liste geeigneter Granulatstreugeräte:
https://wissen.julius-kuehn.de/at-dokumente/pruefung-und-listung/themen/pflanzenschutztechnik
5.2. Ansetzvorgang bzw. Zubereitung
Für die Ausbringung von **SoilGuard 0.5 GR** müssen Granulatstreugeräte verwendet werden, die für die Ausbringung von Insektizid-Granulaten geeignet sind. Der Granulatstreuer ist vor Beginn der Ausbringung gemäß Herstellerangaben durch Abdrehen zu kalibrieren.
5.3. Mischbarkeit
- keine -
5.4. Gerätereinigung
Alle Ausbringungsgeräte sind nach jedem Gebrauch gemäß den Herstellerangaben zu reinigen. Die Reinigung muss innenliegende Teile, Filter, Filtereinsätze und äußere Flächen einschließen. Seit dem 1. Januar 2021 unterliegen Granulatstreugeräte (Pflanzenschutzgeräte) der Prüfpflicht.
Zu beachten: Sollten im Inneren des Granulatbehälters Granulatmengen sichtbar sein, welche die Dosierwalzen **KOMPLETT BEDECKEN,** wird die Kontrolle abgelehnt, bis eine ausreichende Reinigung durch den Nutzer/Eigentümer vorgenommen wurde.
6. LAGERUNG UND ENTSORGUNG
Nur im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen, gut gelüfteten Ort, entfernt von brennbaren Stoffen aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter bei 0-30 °C aufbewahren. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Vor Sonnenstrahlung schützen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Unter Verschluss aufbewahren.
Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern (SPI).
LEERE VERPACKUNGEN NICHT WEITERVERWENDEN. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Produktreste nicht dem Hausmüll beigeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.
ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN
Hinweise für Erst-Helfer
Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!
Allgemeine Maßnahmen
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Nach Einatmen
Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt
Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt
Augen bei geöffneter Lidspalte (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, zuvor weiche Kontakt**LINSEN ENTFERNEN.** Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken
Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Hinweise für den Arzt/die Ärztin: Symptomatisch behandeln.
Notfallauskunft: bei allgemeinen Notfällen (Unfall, Brand, Umwelt-/ Ökologieereignisse): +49 (0) 69 2222 5285, bei Vergiftungen (Giftnotrufzentrale Mainz): +49 (0) 6131 19240
7. WEITERE INFORMATIONEN/HAFTUNGSAUSSCHLUSS
Hinweis: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (http://www.bvl.bund.de/psmdb).
HAFTUNGSBEDINGUNGEN
Die Wirkungen und Nebenwirkungen dieses Produktes können durch äußere Umstände betroffen sein, auf die weder der Zulassungsinhaber, der Hersteller noch das Handelsunternehmen oder weitere Geschäftspartner Einfluss haben. Die Haftung für hierdurch entstehende Schäden ist ausgeschlossen. Solche äußeren Umstände können z. B. sein: Zeitpunkt, Menge, Anzahl und Methoden der Anwendung, eingesetzte Geräte, Konstitution der Kulturen, Vielfalt der Kulturen und Fruchtfolge, Witterungs- und Bodenverhältnisse, örtliche oder regionale Bedingungen, Lagerungs- oder Transportbedingungen, Resistenzen gegen den Wirkstoff oder das Produkt, Nebenwirkungen auf Nichtzielkulturen, Veränderungen des Produktes z. B. durch Mischungen mit anderen Zusatzstoffen oder Pflanzenschutzmitteln, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Der Zulassungsinhaber, der Hersteller, das Handelsunternehmen oder weitere Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Der Anwender des Produktes ist insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Produktes unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter zu beachten. Darüber hinaus übernehmen weder der Zulassungsinhaber, der Hersteller, das Vertriebsunternehmen oder weitere Geschäftspartner des Produktes eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 i.V.m. § 29 Pflanzenschutzgesetz genehmigten Anwendungsgebiet oder einer Erweiterung der Zulassung nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009. Insoweit handelt es sich um Anwendungsgebiete, die im Zulassungsverfahren nicht ausgetestet wurden.

20 KG
Inhalt: 20 KG e
Chargennummer+ Herstellungsdatum: siehe Behälter

UFI: 8KPX-S7P1-AE02-RVTJ

8 904150 079041

Nr.: 00A701-00

Zulassungsinhaber:
Sharda Cropchem Espana S.L.
Carril Condomina nº 3,
30006 Murcia, SPANIEN

Vertrieb:
Sharda Poland SP z.o.o.
Ul. Bonifraterska 17
00-203 Warszawa, POLEN

Sharda Cropchem